

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XXXII

HELSINKI 1998 HELSINGFORS

INDEX

OLLI SALOMIES	<i>Iiro Kajanto in memoriam</i>	9
NEIL ADKIN	<i>The Ninth Book of Quintilian's Institutio Oratoria and Jerome</i>	13
GÉZA ALFÖLDY	<i>Drei Bauinschriften aus Gabii</i>	27
E. BADIAN	<i>Two Numismatic Phantoms. The False Priest and the Spurious Son</i>	45
LILIANE BODSON	<i>Ancient Greek Views on the Exotic Animal</i>	61
CHRISTER BRUUN	<i>Missing Houses: Some Neglected Domus and other Abodes in Rome</i>	87
MIKA KAJAVA	<i>Visceratio</i>	109
WALTHER LUDWIG	<i>Martin Crusius und das Studium des Griechischen in Nordeuropa</i>	133
SILVIO PANCIERA	<i>Ancora nomi nuovi o rari da iscrizioni latine di Roma</i>	149
MARK POBJOY	<i>The decree of the pagus Herculaneus and the Romanisation of 'Oscan' Capua</i>	175
OLLI SALOMIES	<i>Three Notes on Roman Nomina</i>	197
W. J. SCHNEIDER	<i>Philologisch-kunstgeschichtliche Bemerkungen zu drei Stücken der Anthologia Latina</i>	225
HEIKKI SOLIN	<i>Analecta epigraphica CLXXIII–CLXXVI</i>	235
RISTO VALJUS	<i>An Oriental Baker at Ostia</i>	259
TOIVO VILJAMAA	<i>Participium coniunctum – Syntactic Definitions of the Participle in Ancient Grammars</i>	265
	<i>De novis libris iudicia</i>	277
	<i>Index librorum in hoc volumine recensorum</i>	319
	<i>Libri nobis missi</i>	321
	<i>Index scriptorum</i>	325

DREI BAUINSCHRIFTEN AUS GABII

Iiro Kajanto zum Gedächtnis

GÉZA ALFÖLDY

1.

Unter den epigraphischen Denkmälern, die bei den Ausgrabungen der *Escuela Española de Historia y Arqueología en Roma* während der Jahre 1956 und 1969 in der antiken Stadt Gabii (bei Castiglione in Latium) unweit von Rom zutage kamen, befinden sich die Bruchstücke einer beidseitig beschrifteten Tafel, die mehr Interesse verdienen, als ihnen bisher zuteil geworden ist¹. Es handelt sich um drei Fragmente aus lunensischer Marmor, die sich unmittelbar zusammenfügen lassen (Abb. 1 und 3). Von der Inschrift, die u. a. die Reste der Nomenklatur und der Rangtitulatur Hadrians enthält und sich als der frühere der beiden Texte erweist (siehe unten), sind die linke obere Ecke und ein Teil der linken unteren Hälfte erhalten; von der Inschrift auf der Rückseite sind dementsprechend die rechte obere Ecke und ein Teil der rechten unteren Hälfte vorhanden. Beide Seiten der Tafel waren geglättet. Die frühere Inschrift war von einem einfachen, durch eine eingetiefte Linie gebildeten Rahmen umgeben, von dem oben, links und unten jeweils ein Teil erhalten ist; die spätere Inschrift auf der Rückseite war nicht eingerahmt. Gefunden wurden die Fragmente im *Temenos* des Tempels in der Stadtmitte, der von den meisten Forschern als ein Heiligtum der Göttin Iuno interpretiert wird, nach F. Coarelli jedoch auch ein Tempel der mit Venus identifizierten Fortuna gewesen sein könnte².

¹ Für die beiden Rekonstruktionszeichnungen, die hier als Abb. 5 und 6 veröffentlicht werden, danke ich Frau Brigitte Ruck, die sie nach meinen Vorlagen angefertigt hat. Für Ratschläge und Hilfe bin ich Werner Eck, Heike Niquet und Christian Witschel verbunden.

² F. Coarelli, *Dintorni di Roma (Guide archeologiche Laterza)*, Roma – Bari 1981, 171

Beide Inschriften wurden zunächst von dem vielseitigen und verdienten E. Rodríguez Almeida bearbeitet; die von ihm stammenden Rekonstruktionszeichnungen wurden in der von M. Almagro-Gorbea herausgegebenen, großen Publikation der Grabungsergebnisse im erwähnten Tempelbezirk von C. Basas Faure zusammen mit einer ausführlichen Beschreibung der Fragmente wiederholt bzw. modifiziert.³ Die beiden Texte, die in den Rekonstruktionszeichnungen (Abb. 2 und 4) dargeboten werden, erscheinen in der *Année Épigraphique* in folgender Transkription⁴:

Text *a*: *Imp[erator Caesar] / P(ublius) Ae[lius Divi Traiani f(ilius) / T]ra[ianus Augustus, pont(ifex) / m]aximus, tr(ibunicia) [pot(estate) --, co(n)s(ul) --, p(ater) p(atriciae) / ru]inis vetu[state prostratum / restituit]*. Die Wiedergabe ist insofern ungenau, als am Anfang der 2. Zeile ein Rest des T erhalten ist und in der 4. Zeile auch das abgekürzte Wort *tr(ibunicia)* in eckigen Klammern stehen müßte.

Text *b*: *[---]isi / [---]unt*. Die Herausgeber der *Année Épigraphique*, die auf jeden Ergänzungsversuch verzichteten, hielten es nicht einmal für nötig, die Interpretation, die von Rodríguez Almeida vorgeschlagen und von Basas Faure revidiert wurde, überhaupt zu erwähnen. Nach Rodríguez Almeida seien diese Textreste in der Form *[---]isl / [---]unt* zu lesen, nach Basas Faure in der Form *[Mun(icipio) Gabiens]isi (!) / [deder]unt* zu ergänzen.

Rodríguez Almeida und Basas Faure waren, gefolgt von E. Thomas und Chr. Witschel, der Ansicht, daß die Tafel in einem Gitter eingefaßt war;

f.; vgl. dens., in: M. Almagro-Gorbea (Ed.), *El santuario de Juno en Gabii. Excavaciones 1956–1969* (Bibliotheca Italica 17), Roma 1982, 130.

³ E. Rodríguez Almeida, *Cuadernos de Trabajos de la Escuela Española de Historia y Arqueología en Roma* 12, 1969, 39 ff. Nr. 7 mit Taf. VI Fig. 1–2 (Fotos) und VII Fig. 1–2 (Zeichnungen); C. Basas Faure, in: *Santuario* (Anm. 2) 226 f. Nr. 16 mit Fig. 1–2 auf S. 227 (Rekonstruktionszeichnungen) sowie mit Taf. XXXI 10–11 (Fotos). Basas Faure übt an der auf Rodríguez Almeida zurückgehenden Lesung der Buchstaben TRA am Anfang der 3. Zeile der längeren Inschrift zu Unrecht Kritik.

⁴ AE 1982, 142 *a* und *b*. Die Ergänzungen für den Schlußteil des Textes werden auch von E. Thomas – Chr. Witschel, *PBSR* 60, 1992, 169 Anm. 220, als die vermeintlich richtigen zitiert.



Abb. 1. Hadrianische Bauinschrift aus Gabii, erhaltene Fragmente.



Abb. 2. Hadrianische Bauinschrift, Rekonstruktion durch E. Rodríguez Almeida.

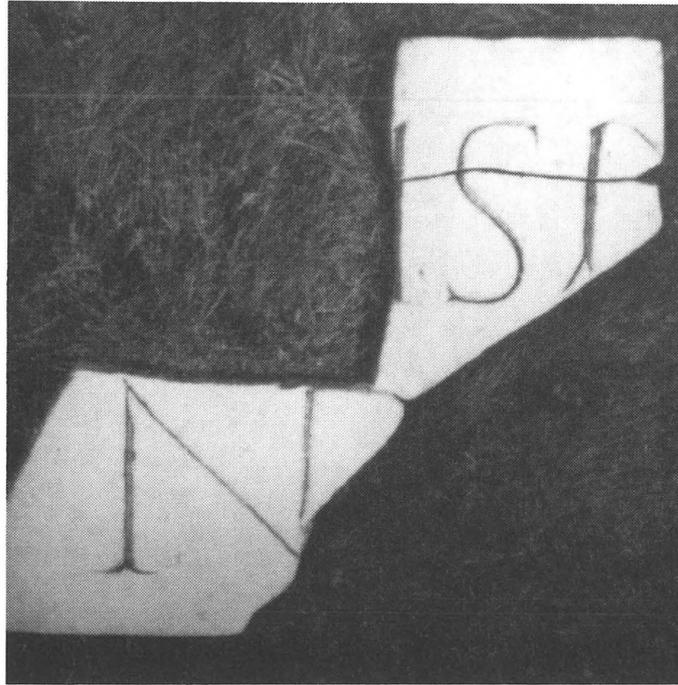


Abb. 3. Spätantike Bauinschrift aus Gabii, erhaltene Fragmente.

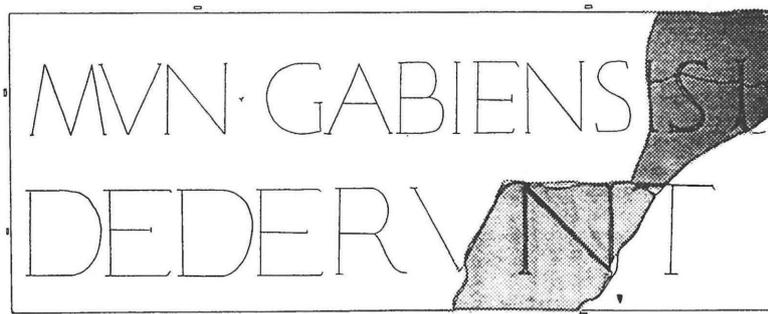


Abb. 4. Spätantike Bauinschrift, Rekonstruktion durch C. Basas Faure.

nach diesen Forschern waren die Texte auf beiden Seiten der Tafel gleichzeitig zu lesen und gehörten inhaltlich zusammen⁵. Davon kann jedoch keine Rede sein. Denn zum einen läßt sich die erste der beiden Inschriften, die eine Baumaßnahme Hadrians dokumentiert und, wie von allen genannten Forschern sicher richtig angenommen, mit dem Prädikat *restituit* im Singular endete, inhaltlich nicht mit dem Text auf der Rückseite verbinden: Am Ende dieser zweiten Inschrift stand auf jeden Fall ein Verb im Plural, unbeschadet der Frage, wie wir dieses Verb, von dem nur der Rest [---]unt erhalten ist, ergänzen wollen. Zum anderen ist die Paläographie der beiden Inschriften verschieden. Die Buchstaben der Inschrift auf der Rückseite weisen, wie das von Basas Faure veröffentlichte Foto zeigt, viel deutlicher ausgeprägte *cornua* als die Buchstaben des anderen Textes auf. Bemerkenswert ist im zweiten Text vor allem das I am Ende der 1. Zeile: Die senkrechte Haste läuft unten in zwei Endungen aus. Diese Schriftform gehört schwerlich in die Zeit Hadrians; sie muß erheblich späteren Datums sein. Rodríguez Almeida selbst hat zu dem erwähnten Typus des I scharfsinnig bemerkt, daß ein ähnliches Schriftzeichen – allerdings ein L – in einer Grabinschrift der senatorischen *Acilii* aus der Catacomba di Santa Priscilla in Rom zu finden ist⁶. Diese Inschrift gehört freilich frühestens in das späte 3., am ehesten in das 4. Jahrhundert. Ungefähr diese Datierung ist auch für den Text auf der Rückseite der hier behandelten Tafel anzunehmen.

Wie Rodríguez Almeida erkannte, bezieht sich die Inschrift auf der Vorderseite der Tafel auf die Wiederherstellung eines öffentlichen Bauwerkes durch Kaiser Hadrian. Der Text wurde aber von ihm in der angeführten Weise sicher nicht richtig wiederhergestellt. Hadrians Nomenklatur wäre so vollkommen ungewöhnlich; darüber hinaus ist die für die letzte Zeile vorgeschlagene Rekonstruktion ohne ein Objekt, auf das sich das ergänzte Adjektiv *prostratum* beziehen müßte, unvollständig, und das im Dativ oder Ablativ eingesetzte Wort [ru]inis sperrt sich der grammatikal-

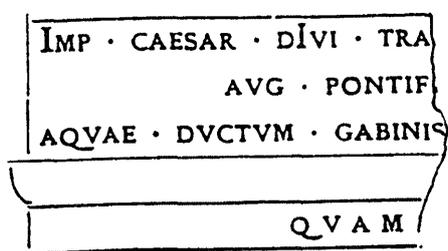
⁵ Siehe bes. E. Thomas – Chr. Witschel, a.a.O. (Anm. 4) 169 f.: "Hadrian had the record of the rebuilding of some unknown part of the sanctuary of Juno here fitted into a balustrade of Luna marble so that its reconstruction message could be read on the one side and its municipal dedication on the other."

⁶ CIL VI 31679 = ICVR, N. S. IX 24834; siehe hierzu demnächst ausführlich im neuen Supplement zu CIL VI, Tituli magistratum populi Romani (erscheint 1999) unter den Addenda et corrigenda.

ischen Einordnung. Vielmehr müssen wir davon ausgehen, daß die Namen des Kaisers in einer Inschrift, die dieser selbst dedizierte, in jeder Hinsicht völlig korrekt angeführt wurden: Die wesentlichen Teile des Textes, auf jeden Fall aber die Nomenklatur des Herrschers, müssen direkt oder indirekt dem Text des kaiserlichen Reskripts entnommen worden sein, mit dem Hadrian die Wiederherstellung eines öffentlichen Bauwerkes in Gabii angeordnet hatte. Selbstverständlich müßte auch der Textteil, in dem die Wiederherstellung des fraglichen Bauwerkes beschrieben wurde, grammatikalisch hieb- und stichfest sein und möglichst einem bekannten Formular entsprechen.

2.

Bevor versucht wird, den ursprünglichen Wortlaut dieser Inschrift wiederherzustellen, ist es zweckmäßig, auf eine andere Bauurkunde aus Gabii einzugehen, die auffällige Ähnlichkeiten mit dem hier behandelten epigraphischen Dokument aufweist. Diese Inschrift war offenbar auf einem Architrav eingemeißelt und berichtete davon, daß Hadrian in Gabii eine Wasserleitung hatte bauen oder vielmehr erneuern lassen. Die heute nicht mehr vorhandene Inschrift wurde von E. Q. Visconti kurz nach ihrer Auffindung im Jahre 1792 folgendermaßen beschrieben⁷:



Die ersten drei Zeilen dieser Inschrift dürften mit den am ehesten plausibel erscheinenden Ergänzungen ungefähr so gelautet haben:

*Imp(erator) Caesar Divi Tra[iani Parthici filius Divi Nervae nepos
Traianus Hadrianus]
Aug(ustus) pontif[ex maximus tribunicia potestate --- co(n)s(ul) III]
aquae ductum Gabinis [vestustate conlapsum ad novam faciem (?)
restituit].*

⁷ CIL XIV 2797, offenbar Fragment eines Architravs; vgl. W. Eck, *Kölner Jahrb. f. Vor- u. Frühgeschichte* 28, 1995, 632.

Für die 1. Zeile wurde hier die von H. Dessau im CIL vorgeschlagene Rekonstruktion übernommen. In der 2. Zeile ergänzte Dessau die Rangtitulatur Hadrians so: *pontif[ex maximus trib. pot. --- imp. --- cos. --- p. p.]*. Hier wird für diese Zeile ein kürzerer Text vorgeschlagen, der den Anforderungen der Symmetrie ungefähr entspricht und eine frühere Datierung nach sich zieht, als diese sich aus Dessaus Rekonstruktion des Textes ergeben würde.

Die Inschrift gehört allerdings schwerlich in die ersten Regierungsjahre Hadrians. Die Ergänzung der Iterationsziffer *III* nach der Konsulatsangabe, durch die sich das Jahr 119 als Terminus a quo für die hier behandelte Inschrift ergeben würde, beruht auf der Hypothese, daß die Aquäduktinschrift nicht schon im Jahre 118, sehr bald nach dem im Vorjahr erfolgten Regierungsantritt Hadrians, sondern erst später angefertigt wurde. Die verschiedenen Bauarbeiten, die Hadrian in Gabii durchführen ließ, darunter die Wiederherstellung der Curia der Stadt, betrafen Bauten, die möglicherweise während eines Erdbebens zu Beginn seiner Regierungszeit beschädigt oder zerstört worden waren⁸. Die Arbeiten wurden jedenfalls nach Ausweis der zahlreichen exakt datierten Bauziegel, die während der Ausgrabungen im Tempelbezirk zutage gekommen sind, erst zwischen 123 und 130 durchgeführt bzw. beendet⁹. Für eine Bautätigkeit Hadrians, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckte, sprechen u. a. auch zwei diesem Herrscher gewidmeten Huldigungsinschriften aus Gabii, von denen die erste wahrscheinlich, die zweite mit Sicherheit zum Dank für Hadrians der Stadt er-

⁸ E. Rodríguez Almeida, a.a.O. (Anm. 3) 53, ging von einem Erdbeben im Jahre 117 aus; ihm folgen J. Arxé Gálvez, in: Santuario (Anm. 2) 196 und M. Almagro-Gorbea, ebd. 619. Dieser Erdbeben läßt sich allerdings nicht exakt nachweisen. In der antiken Literatur wird nur sehr allgemein von Erdbeben unter Hadrian berichtet, siehe HA, H 21,5: *Fuerunt eius temporibus fames, pestilentia, terrae motus, quae omnia, quantum potuit, procuravit multisque civitatibus vastis per ista subvenit*. Vgl. hierzu E. Guidoboni, in: dies. (Ed.), *I terremoti prima del Mille in Italia e nell'area mediterranea*, Bologna 1989, 604; E. Guidoboni – A. Comastri – G. Traina, *Catalogue of Ancient Earthquakes in the Mediterranean Area up to the 10th Century*, Roma 1994, 232 f., wo die Angabe über den oder die genannten Erdbeben auf Italien bezogen wird. Zu Hadrians Bauprogramm in Gabii vgl. noch F. Coarelli, *Dintorni di Roma* (Anm. 2) 169. Die *curia Aelia Augusta* des Municipiums (CIL XIV 2795 = ILS 272) wurde offenbar nach Hadrian, ihrem Wiederhersteller, benannt.

⁹ J. Arxé Gálvez, in: Santuario (Anm. 2) 197 ff.

wiesenen Wohltaten gesetzt wurde. Beide wurden nicht zu Beginn seiner Regierungszeit, sondern erst später dediziert: die erste am Ende des Jahres 123 oder im Jahre 124¹⁰, die zweite frühestens im Jahre 128¹¹.

Ungefähr in den gleichen Zeitraum dürfte auch die Aquäduktinschrift gehören. Dessau, der in der 2. Zeile nicht nur den Rangtitel *p(ater) p(atriae)*, sondern auch den Titel *imp(erator)* – womit nur Hadrians zweite und zugleich letzte imperatorische Akklamation gemeint sein kann – einfügte, setzte damit freilich voraus, daß die Inschrift aus den letzten Jahren Hadrians stammt: Hadrian erhielt den an erster Stelle erwähnten Titel im Jahre 128, die zweite imperatorische Akklamation erst am Ende des Jahres 134 oder im Jahre 135¹². In der hier vertretenen Rekonstruktion wurden diese Titulaturelemente in der Annahme weggelassen, daß die Inschrift ähnlich wie die erwähnten direkten oder indirekten Zeugnisse für eine großangelegte Bautätigkeit in Gabii aus den zwanziger Jahren des 2. Jahrhunderts, am ehesten etwa aus dem Zeitraum zwischen 123 und 128, stammt. Die beiden Buchstaben *p(ater) p(atriae)* könnte man allerdings

¹⁰ CIL XIV 2798, offenbar in das Postament einer Statue Hadrians eingemeißelt. Die Inschrift stammt aus der Zeit zwischen dem 10. Dezember 123 und dem 9. Dezember 124 (*trib. pot. VII cos. III*). In der offenbar schlecht überlieferten letzten Zeile dieser Inschrift, die die Nomenklatur Hadrians im Dativ enthielt, können wir nicht mit Dessau (im CIL) [*imp. II*] *p. p. sua pec. fecit* ergänzen, da dies schon angesichts der erst später erfolgten Annahme der beiden Rangtitel durch Hadrian (siehe Anm. 11 und 12) unmöglich ist; wiederhergestellt werden muß offenbar der Text [*ex d(ecreto) d(ecurionum)*] *r(es) p(ublica) sua pec(unia) fecit*, d. h. das Monument wurde zu Ehren Hadrians selbstverständlich nicht von diesem selbst, sondern aufgrund eines Beschlusses der Dekurionen von der Stadtgemeinde von Gabii gesetzt und aus der Gemeindekasse finanziert. Vgl. hierzu die in Anm. 11 zitierte Inschrift. Vgl. noch die fragmentarisch erhaltene, wohl in ein Statuenpostament eingemeißelte Inschrift CIL XIV 2796; dieses zu Ehren Hadrians gesetzte Monument läßt sich innerhalb seiner Regierungszeit nicht genauer datieren.

¹¹ CIL XIV 2799 = ILS 321. Diese Inschrift auf dem gemeinsamen Postament für zwei Statuen enthält folgenden Text: *Hadriano Augusto co(n)s(uli) III p(atri) p(atriae), Sabinae Augustae, locupletatoribus municipii, ex d(ecreto) d(ecurionum) publice*. Den Terminus post quem bildet die Annahme des Titels *pater patriae* durch Hadrian im Jahre 128, den Terminus ad quem der Tod der Kaiserin im Jahre 136 oder 137; vgl. dazu D. Kienast, Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie², Darmstadt 1996, 129 und 133.

¹² D. Kienast, Kaisertabelle² (Anm. 11) 129 f.

durchaus noch in den Text einfügen, wodurch sich eine etwas spätere Datierung ergeben würde; demgegenüber wäre die Einsetzung der zweiten imperatorischen Akklamation in die Rekonstruktion schwerlich vertretbar.

Die Ergänzung der 3. Zeile in der Form [*vestustate conlapsum ad novam faciem (?) restituit*] ist zugegebenerweise alles andere als gesichert. Sie entspricht aber einem gängigen Formular¹³ und setzt für den verlorenen Teil der Zeile die gleiche Zahl von Buchstaben voraus, wie sie sich aus der Ergänzung für die 1. Zeile ergibt.

Problematisch bleibt vor allem der Text der 4. Zeile auf dem Unterteil dieses Monumentes mit dem Eingangswort *quam* [---]. Mit diesem Wort begann ein weiterer Textteil. Genannt wurden möglicherweise der Beauftragte oder die Beauftragten Hadrians, die die von ihm angeordneten Baumaßnahmen ausführten. Denkbar ist nur ein kurzer Satz, beispielsweise in der Form *quam [operam r(es) p(ublica) perfecit]*.

3.

In Kenntnis dieses Textes erscheint auch die im Tempelbezirk von Gabii gefundene Inschrift in einem neuen Licht. Wir sollten freilich versuchen, diese Inschrift an den Stellen, wo dies möglich ist, ohne Berücksichtigung der Aquäduktinschrift wiederherzustellen und deren Wortlaut nur zur Prüfung der Richtigkeit der Ergänzungen heranzuziehen.

Was die Herrschertitulatur in der Inschrift aus dem Tempelbezirk betrifft, liegt die Annahme nahe, daß am Anfang der 2. Zeile nicht die Namen *P. Aę[lius]* zu ergänzen sind, wie die früheren Herausgeber dies vorgeschlagen haben. Seinen ursprünglichen Vornamen und Familiennamen führte Hadrian als Herrscher nie. Außerdem gibt es auf dem erhaltenen Fragment nach dem P keine Interpunktion, deren Gebrauch in dieser Inschrift durch den in der 5. Zeile erhaltenen Worttrenner eindeutig nachgewiesen ist; und der dritte Buchstabe, von dem nur eine senkrechte Haste erhalten blieb, muß keineswegs zu einem E gehört haben. Der einzige Namensteil Hadrians, zu dem die genannten Buchstaben passen, ist die

¹³ Zum Formular römischer Bauinschriften vgl. E. Thomas – Chr. Witschel, a.a.O. (Anm. 4) 135 ff., dazu die kritischen Anmerkungen von G. G. Fagan, PBSR 64, 1996, 81 ff.

Filiationsangabe in der Form *[Divi Traiani] / Par[thici filius]*. Diese Ergänzungen sind zwingend, und so hindert uns nichts daran, hier Hadrians gesamte Nomenklatur in der üblichen Form wiederherzustellen; zu fragen ist höchstens, ob alle Namensteile und Worte voll ausgeschrieben oder aber abgekürzt angegeben wurden. Die Nomenklatur des Kaisers und das am Ende der 3. Zeile unbedingt zu ergänzende Wort *pontifex* ergeben freilich nur dann eine symmetrische Ordination, wenn wir davon ausgehen, daß bis auf den Titel *Aug(ustus)* alle Bestandteile der Nomenklatur voll ausgeschrieben waren. Aus all dem folgt, daß die Inschrift länger war, als dies von den früheren Herausgebern angenommen wurde.

In der 4. Zeile müssen zunächst die obligatorischen Rangtitel Hadrians unter Angabe seiner tribunizischen Vollmacht und seiner Konsulate ergänzt werden. Die Einsetzung der Ziffer *III* nach dem Konsulat und der Verzicht auf die Ergänzung der Rangtitel *imp(erator) II und p(ater) p(atriciae)* beruhen auf denselben Überlegungen zur Chronologie, die im Falle der oben behandelten Aquäduktinschrift geltend gemacht werden kann; zumindest die beiden Buchstaben *p. p.* für die Angabe des zuletzt erwähnte Titels könnte man aber in diese Inschrift ebenso wie in die Aquäduktinschrift durchaus noch einsetzen. Die Nomenklatur und die Rangtitulatur Hadrians waren jedenfalls in beiden Inschriften offensichtlich annähernd in derselben Weise angegeben.

Wenn wir in den zweiten Text die Angabe der *tribunicia potestas* in der abgekürzten Form *trib. pot.* einfügten, so hätten wir am Ende der 4. Zeile auch für die erforderliche Bezeichnung des Bauwerkes, auf das sich die Inschrift bezieht, hinreichend Platz. Das aus der Inschrift der Wasserleitung erhaltene Objekt *aquae ductum* würde die vorauszusetzende Lücke genau ausfüllen, wobei freilich die Frage, ob nicht auch andere Bauten in Frage kämen, noch diskutiert werden muß.

Angesichts der Länge der bisher erörterten Zeilen der im Tempelbezirk gefundenen Inschrift muß das Formular, mit dem am Ende des Textes die Wiederherstellung dieses Bauwerkes beschrieben wurde, länger gewesen sein, als dies die früheren Editoren vermuteten. Im Hinblick auf das zum Teil erhaltene Wort *vetu[stae]* müssen die Kernworte des Formulars, nach dem Vorbild vieler ähnlicher Texte, am ehesten so gelautet haben: *vetu[stae] conlapsum (oder corruptum) --- / restituit*¹⁴. Obwohl das Wort *ruinae* in

¹⁴ Vgl. hierzu Anm. 13.

diesem Kontext durchaus sinnvoll sein könnte, läßt sich mit dem Dativ oder Ablativ *[ru]inis* im konkreten grammatikalischen Zusammenhang nichts anfangen. Für eine in Gabii gefundene Inschrift bietet sich freilich vor vornherein eine andere Ergänzung an: *[Gab]inis*. Dies schlug schon W. Eck vor, der gezeigt hat, daß die Gemeinden, für die ein Herrscher ein öffentliches Bauwerk gestiftet oder wiederhergestellt hatte, in den Inschriften solcher Monumente, vor allem in den Inschriften von Aquädukten, häufig genannt wurden – und zwar als Empfänger der kaiserlichen Wohltat normalerweise im Dativ, wie dies offenbar auch im vorliegenden Fall geschah¹⁵. Für die Ergänzung *[Gab]inis* spricht sehr deutlich, daß dasselbe Wort in der im Abschnitt 2 behandelten Aquäduktinschrift von Visconti vollständig gelesen werden konnte.

In dem zweiten Text wäre noch eine Lücke innerhalb des Formulars am Ende der 5. Zeile auszufüllen. Unter der von den Herausgebern wohl richtig formulierten Voraussetzung, daß das Prädikat *restituit* eine stark zentrierte, mit kleineren Buchstaben geschriebene 6. Zeile bildete, fehlen am Ende der 5. Zeile etwa 12 bis 14 Buchstaben. Die Rekonstruktion des Schlußteiles des Formulars in der Form *[ad novam faciem / restituit]* würde den räumlichen Voraussetzungen ebenso wie auch einem gängigen Formular entsprechen, wobei hier freilich ebensowenig Sicherheit besteht wie bei der Ergänzung des gleichlautenden Formulars in der oben besprochenen Aquäduktinschrift.

Für die im Tempelbezirk von Gabii gefundene Inschrift gelangen wir somit zu folgendem Rekonstruktionsvorschlag (siehe auch Abb. 5):

*Imp[erator Caesar Divi Traiani]
 Par[thici filius Divi Nervae nepos]
 Tra[ian]u[s Hadrianus Aug(ustus) pontifex]
 [m]aximus [trib(unicia) pot(estate) --- co(n)s(ul) III aquae ductum (?)]
 5 [Gab]inis vetu[stae conlapsum ad novam faciem (?)]
 [restituit].*

Nach dieser Rekonstruktion muß die Tafel, deren Höhe ungefähr 110 cm betrug, nicht nur, wie nach den früheren Herausgebern, etwa 280 cm,

¹⁵ W. Eck, a.a.O. (Anm. 7) 633 mit Anm. 11.

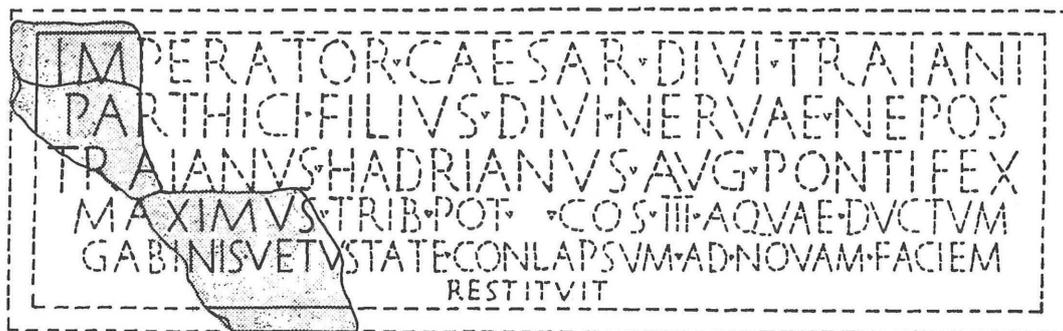


Abb. 5. Hadrianische Bauinschrift, Rekonstruktionsvorschlag.

sondern ungefähr 370 cm lang gewesen sein. Bei diesen Dimensionen darf man wohl davon ausgehen, daß sie nicht aus einem Stück geschnitten, sondern aus mehreren Teilen zusammengesetzt war.

In der hier vorausgesetzten Form war der Text mit demjenigen der zuvor behandelten Inschrift der Wasserleitung von Gabii weitgehend identisch. Nur der Zusatz, der dort die 4. Zeile bildete, war hier offenbar nicht enthalten. Sonst scheinen Unterschiede nur insofern vorhanden gewesen zu sein, als in der hier erörterten Inschrift das Wort *Imperator* anders als in dem zuvor behandelten Text voll ausgeschrieben war, die Angabe der tribunizischen Vollmacht dagegen umgekehrt dort in einer abgekürzten, hier in der voll ausgeschriebenen Form angegeben worden sein dürfte. Diese Abweichungen lagen freilich nur an der unterschiedlichen Ordination der beiden Texte, in denen man die Trennung einzelner Worte durch eine neue Zeile offenbar jeweils vermeiden wollte. Wie stark die beiden Inschriften aufeinander abgestimmt waren, ist auch an einem paläographischen Detail zu erkennen: Das I von *Imp(erator)* oder *Imperator* war in beiden Texten mit einer I longa geschrieben.

Treffen die bisherigen Ausführungen zu, dann wären beide Inschriften auf die Wiederherstellung des Aquäduktes von Gabii durch Hadrian zu beziehen. An verschiedenen Stellen ein und derselben Wasserleitung mehrere gleichlautende Inschriften anzubringen war durchaus üblich¹⁶, ganz

¹⁶ Siehe etwa die beiden gleichlautenden Inschriften des Aquäduktes von Verona: CIL V 3402 = ILS 5757 sowie Not. Sc. 1893, 11 f. Nr. 25, 1893, 11; vgl. hierzu G. Alföldy, Chiron 9, 1979, 534 f. Zu ähnlichen Fällen – mindestens acht Exemplare der Bauinschrift für die Wasserleitung von Caesarea in Iudaea, mindestens fünf Exemplare der Bauinschrift für den Aquädukt von Burdigala in Aquitanien – siehe W. Eck, a.a.O. (Anm. 7) 633.

abgesehen von den Fällen, in denen ein gleichlautender Text auf beiden Schauseiten des zentralen Teiles einer Wasserleitung zu lesen war¹⁷. Im vorliegenden Fall scheint es jedoch eine Schwierigkeit zu geben: Die Fragmente der Inschrifttafel, in der nach dem Vorbild der Aquäduktinschrift das Objekt [*aquae ductum*] ergänzt wurde, kamen nicht in der Nähe des Aquäduktes, sondern innerhalb des Tempelbezirkes nördlich davon zum Vorschein¹⁸. Dementsprechend meinten Thomas und Witschel, daß sich diese Inschrift auf die Wiederherstellung eines Teiles des Heiligtums, am ehesten auf den Wiederaufbau der um den Tempel errichteten Portikushallen und Tabernen, bezog¹⁹.

Diese Möglichkeit kann nicht mit vollständiger Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Argumentation der beiden genannten Forscher ist jedoch an dem entscheidenden Punkt entkräftet. Sie gingen davon aus, daß die Reste der Tafel, auf der die Bauinschrift Hadrians eingemeißelt war, im Tempelbezirk zutage gekommen waren und daß die Inschrift dementsprechend Bauarbeiten in diesem Areal dokumentierte. Wir haben jedoch gesehen, daß die Inschrift auf der Rückseite der Tafel, die Thomas und Witschel im Anschluß an die früheren Herausgeber für die Fortsetzung des Textes auf der Vorderseite hielten, nicht in die Regierungszeit Hadrians, sondern in die späte Kaiserzeit gehört und mit dem früheren Text nichts zu tun hat. Somit können wir aus der Fundstelle der Fragmente, wenn überhaupt, höchstens auf den architektonischen Kontext Schlüsse ziehen, in den die Tafel anlässlich ihrer Zweitverwendung eingebunden wurde: Ursprünglich kann sie zwar an der gleichen Stelle wie später aufgestellt gewesen sein, es ist jedoch ebenso denkbar, daß sie für die Zweitverwendung anderswoher verschleppt wurde. Da der Text der früheren Inschrift auf dieser Tafel demjenigen der Aquäduktinschrift so auffallend ähnlich ist, scheint es, trotz einer gewissen Unsicherheit, die nicht ganz auszuräumen ist, die Vermutung plausibler, daß wir es auch in diesem Fall mit einer Bauurkunde zu tun

¹⁷ Siehe etwa G. Alföldy, Die Bauinschriften des Aquäduktes von Segovia und des Amphitheaters von Tarraco (Madriider Forschungen 19), Berlin – New York 1997, 3 ff.

¹⁸ Bei der Aquäduktinschrift CIL XIV 2797 ist die Fundstelle leider nicht überliefert, es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die Inschrift irgendwo an der Wasserleitung angebracht war.

¹⁹ E. Thomas – Chr. Witschel, a.a.O. (Anm. 4) 169 f. mit Anm. 221 auf S. 170; siehe das Zitat oben in Anm. 5.

haben, die der Wasserleitung und nicht dem Tempelbezirk (oder einem anderen, uns unbekanntem Bauwerk) zuzuweisen ist. Freilich werden wir noch sehen, daß selbst die spätere Inschrift nicht im Tempelbezirk angebracht war (siehe unten, Abschnitt 4).

Die vorgetragene Ansicht läßt sich noch durch ein weiteres Argument stützen. W. Eck machte die Beobachtung, daß Städte in den von den Herrschern dedizierten Inschriften für öffentliche Bauwerke als Empfänger der kaiserlichen Wohltaten am ehesten dann namentlich genannt wurden, wenn es sich um Wasserleitungen handele²⁰. Der Grund hierfür liegt darin, daß solche Inschriften an den Aquädukten häufig außerhalb des urbanen Kerns angebracht waren: Während es bei den Bauwerken in den Stadtzentren auch ohne die Nennung der Gemeinde keinen Zweifel darüber geben konnte, zu welcher Stadt ein dort befindliches Gebäude gehörte, kam es bei der Kennzeichnung der Aquädukte außerhalb des Stadtkernes in einem besonderen Maße darauf an, ihre Zugehörigkeit zu der betreffenden Gemeinde ausdrücklich zu betonen²¹.

Sollte der oben gezogene Schluß richtig sein, dann wurden die Wiederherstellungsarbeiten am Aquädukt von Gabii, die Hadrian angeordnet hatte, durch mehrere Inschriften und somit offenbar an verschiedenen Stellen verherrlicht. Der weiter oben als Aquäduktinschrift bezeichnete Text war auf einem Architrav eingemeißelt; dieser kann sich beispielsweise über einem Tor befunden haben, das sich unter der Wasserleitung öffnete, wie z. B. im Falle der heutigen Porta Maggiore unter der Aqua Claudia in Rom²². Die Marmortafel mit der fast gleichlautenden Inschrift war wohl an irgendeiner anderen repräsentativen Stelle in dasselbe Bauwerk befestigt.

4.

Erörtert werden muß noch die spätere Inschrift auf der Rückseite der hier behandelten Tafel. Die Idee von Basas Faure (siehe Abb. 4), wonach wir hier einen Text voraussetzen müssen, in dem von einer Schenkung an

²⁰ W. Eck, a.a.O. (Anm. 7) 632 f.

²¹ Ebd. 633.

²² Siehe die dazu gehörenden Bauinschriften unter CIL VI 1256–1258 = ILS 218 (vgl. dazu jetzt CIL VI p. 4365).

die Stadtgemeinde von Gabii die Rede war und der mit einem Prädikat im Plural endete²³, dürfte die richtige sein. Die von ihm vorgeschlagene Wiederherstellung dieses Textes in der Form *[Mun. Gabiens]isi (!) / [ded-er]unt* ist jedoch abzulehnen. Vielmehr muß der Text so rekonstruiert werden (siehe auch Abb. 6):



Abb. 6. Spätantike Bauinschrift, Rekonstruktionsvorschlag.

[municipio Gabie]nsi
[restituer]unt.

Den Ausgangspunkt für diese Rekonstruktion bildet die Länge der Tafel, die oben auf ungefähr 370 cm berechnet werden konnte (siehe Abschnitt 3). Die obere Zeile wäre durch die angeführten Worte, deren Wiederherstellung dem Kerngedanken von Basas Faure folgt, jedoch keine starke Abkürzung des Wortes *municipium* und erst recht keine fehlerhafte Schreibweise des Namens der Stadt voraussetzt, entsprechend ausgefüllt. In die untere Zeile paßt aus Platzgründen anscheinend kaum eine andere Ergänzung als die des Prädikats *[restituer]unt*.

Es ist natürlich auf den ersten Blick klar, daß die Inschrift in der angeführten Weise unvollständig ist: Es fehlen die Namen derjenigen, die die Wiederherstellung eines öffentlichen Bauwerkes angeordnet haben. Daß oben mehrere Zeilen verlorengegangen sind, ist auch auf einem anderen Weg einwandfrei zu erschließen. Die Buchstaben der oberen Zeile sind 15, die der unteren Zeile dagegen 18 cm hoch. Diese Sachlage ist schwerlich anders als so zu erklären, daß zu dem Text oben ursprünglich noch weitere

²³ Siehe oben, Anm. 3.

Zeilen gehörten, deren Buchstaben mindestens ebenfalls 18 cm hoch waren. Es ist nämlich kaum denkbar, daß in einer Inschrift der römischen Kaiserzeit die letzte Zeile, in der ein voll ausgeschriebenes Prädikat und nicht eine auf die Anfangsbuchstaben reduzierte Formel wie z. B. *f(aciundum) c(uravit)* oder etwa der Name des Dedikanten stand, mit größeren Buchstaben geschrieben worden wäre als die vorausgehenden Textteile. Wir müssen annehmen, daß diese Inschrift viel größer war als die hadrianische Inschrift auf der anderen Seite derselben Tafel. Dies geht schon daraus hervor, daß die Buchstaben der späteren Inschrift ungefähr doppelt so groß waren wie die der früheren, in der die Höhe der Buchstaben in den teilweise erhaltenen fünf Zeilen nur 11–7 cm beträgt.

Der Text der späteren Bauurkunde war offenbar auf mehrere Tafeln verteilt, die zusammengefügt wurden. Wir dürfen damit rechnen, daß zu diesem epigraphischen Monument zumindest noch ein Tafelteil oder vielmehr sogar zwei Tafelteile ähnlicher Größe wie der hier rekonstruierte Teil gehörten. Denn wir müssen im verlorenen Oberteil der Inschrift wohl die Namen von mindestens zwei Dedikanten ergänzen, um den Schlußteil *[municipio Gabie]n̄si / [restituere]unt* verständlich zu machen, und vermutlich wurde in dieser Inschrift auch das Bauwerk benannt, das von den uns unbekanntem Dedikanten wiederhergestellt wurde. Man könnte also mit einer Inschrifttafel rechnen, deren ursprüngliche Maße sich vielleicht auf 330 x 370 cm beliefen.

Die Dimensionen dieser Inschrift und die wohl kaum von der Hand zu weisende Feststellung, daß der Text ähnlich wie die beiden weiter oben behandelten Inschriften Hadrians von einer Baustiftung an die Gemeinde von Gabii berichtete, legen es nahe, auch in diesem Fall an die Dokumentation kaiserlicher Baumaßnahmen zu denken. Diese müssen freilich von zwei oder mehreren gleichzeitig regierenden Herrschern angeordnet worden sein. Frühestens kämen Mark Aurel und Lucius Verus bzw. Commodus, als nächste Herrscher Septimius Severus und Caracalla (evtl. auch noch Geta als dritter Augustus) in Betracht. In diesem Fall müssen wir freilich an spätere Herrscher denken. Dafür spricht zunächst, daß die Paläographie der Inschrift eine Datierung in das späte 3. oder in das 4. Jahrhundert nahelegt. Ein weiteres Argument für dieselbe Datierung ergibt sich wohl zwingend aus der Tatsache der Zweitverwendung des Steines. Denn es ist schwerlich denkbar, daß eine Marmortafel mit einer Bauinschrift Hadrians bereits unter den Antoninen oder den Severern, die Hadrian als

ihren göttlichen Vorfahren verehrten, aus ihrem architektonischen Kontext herausgerissen und als Spolie wiederverwendet worden wäre: Vor der Mitte oder eher noch vor dem Ende des 3. Jahrhunderts könnten wir uns ein solches Verfahren kaum vorstellen²⁴.

Allerdings ließe sich eine Datierung der hier behandelten Inschrift, die über die Regierungszeit Hadrians oder allenfalls über die Antoninen- und Severerzeit hinausgeht, mit unseren Kenntnissen über die Geschichte des Tempelbezirkes von Gabii auf den ersten Blick überhaupt nicht vereinbaren. Die dort durchgeführten Ausgrabungen haben den Beweis dafür erbracht, daß in diesem heiligen Bezirk nach Hadrian überhaupt keine neuen baulichen Maßnahmen mehr vorgenommen wurden, auf die sich eine monumentale Bauinschrift beziehen ließe; außerdem steht fest, daß dieser wichtigste Kultbezirk des Municipiums, damit aber wohl auch bedeutende Teile der Stadt selbst seit etwa 265 weitgehend verlassen waren²⁵. In der späten Kaiserzeit beschränkte sich das Leben in Gabii auf die unmittelbare Umgebung der Via Praenestina einschließlich der Umgebung des Forums, d. h. auf die Zone südlich des erwähnten Tempelbezirkes und des früheren Wohnviertels der Stadt²⁶.

Dieser Befund zwingt uns zu dem Schluß, daß die spätere Inschrift auf der hier behandelten Marmortafel nicht zu einem Bauwerk des heiligen Bezirkes von Gabii gehörte, in dem die Fragmente der Tafel aufgefunden wurden. Der Widerspruch zwischen dem Baubefund in diesem Kultbezirk bzw. der Geschichte dieses Areals einerseits und der Datierung der monumentalen Bauinschrift in die spätere Kaiserzeit andererseits ist schwerlich anders als durch die Annahme aufzulösen, daß die Tafel nicht nur in ihrer ersten Verwendung unter Hadrian, sondern auch in ihrer Zweitverwendung im späten 3. oder im 4. Jahrhundert nicht im Tempelbezirk von Gabii angebracht war. Vielmehr dürften ihre dort aufgefundenen Teile erst

²⁴ Zur Wiederverwendung früherer inschriftlicher Denkmäler in der römischen Kaiserzeit, die – von Einzelfällen abgesehen – erst seit der Mitte, insbesondere aber seit dem Ende des 3. Jahrhunderts massenhaft einsetzte, siehe demnächst H. Niquet, *Monumenta virtutum titulique. Denkmäler, ihre Inschriften und senatorische Selbstdarstellung im spätantiken Rom* (HABES, im Druck, erscheint 1999).

²⁵ M. Almagro-Gorbea, in: *Santuario* (Anm. 2) 620 und 624.

²⁶ Ders., ebd. 624 mit weiterer Literatur. Planskizze der Stadt: F. Coarelli, *Dintorni di Roma* (Anm. 2) 167.

in späterer Zeit, wohl während der sporadischen Besiedlung des Stadtgebietes einschließlich des ehemaligen Tempelbezirkes im Mittelalter²⁷, als Baumaterial von einem anderen Ort dorthin gelangt sein.

Die ursprüngliche Stelle, an der sich die Inschrift in ihrer Zweitverwendung befand, lag wohl an der Via Praenestina oder in deren Nähe, wo sie die Wiederherstellung eines öffentlichen Bauwerkes, am ehesten wohl des Aquäduktes, durch spätrömische Herrscher wie etwa Diokletian und Maximian oder Valentinian I. und Valens verherrlicht haben dürfte. Mit dieser Hypothese stünde im Einklang, daß die Tafel auch in ihrer Erstverwendung unter Hadrian in diesem Stadtteil und nicht im Tempelbezirk angebracht worden zu sein scheint. Und hierfür könnte auch die Tatsache sprechen, daß die ausdrückliche Nennung der Stadtgemeinde von Gabii als Empfänger der Wohltat, durch die ein öffentliches Bauwerk wiederhergestellt wurde, vor allem gerade im Falle eines Aquädukts zu erwarten wäre²⁸. Somit liegt es nahe, daß weder die frühere noch die spätere Inschrift auf der Marmortafel, deren Fragmente im Tempelbezirk von Gabii zutage kamen, mit diesem Bauwerk etwas zu tun hatten, sondern sich ebenso wie die weiter oben behandelte, zuerst von Visconti beschriebene Aquäduktinschrift (siehe Abschnitt 2) auf die unter Hadrian wiederhergestellte und in der späten Kaiserzeit offenbar nochmals renovierte Wasserleitung der Stadt beziehen.

Universität Heidelberg

²⁷ Vgl. M. Almagro-Gorbea, in: Santuario (Anm. 2) 624.

²⁸ Siehe oben mit Anm. 20–21.